

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hohen Neuendorf (Schulbezirkssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in der jeweils gültigen Fassung und gemäß § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 08, S. 78), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 21.12.2023 die Satzung und die 1. Änderungssatzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hohen Neuendorf (Schulbezirkssatzung) am 27.11.2025 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Schulbezirkssatzung gilt für alle nachfolgend aufgeführten Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hohen Neuendorf:

1. Waldgrundschule, Waldstraße 3, 16540 Hohen Neuendorf
2. Grundschule Niederheide, Goethestraße 1, 16540 Hohen Neuendorf
3. Ahorn Grundschule, Schulstraße 2, 16562 Hohen Neuendorf
4. Grundschule Borgsdorf, Bahnhofstraße 33, 16556 Hohen Neuendorf

§ 2 Schulbezirk

(1) Das gesamte Stadtgebiet der Stadt Hohen Neuendorf und das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Birkenwerder bilden den Schulbezirk für die in § 1 genannten Grundschulen.

(2) Der Schulbezirk ist nach § 106 Abs. 2 BbgSchulG deckungsgleich mit dem Schulbezirk der Pestalozzi Grundschule Birkenwerder, Hauptstraße 61, 16547 Birkenwerder.

Näheres zu dem Schulbezirk der Pestalozzi Grundschule enthält die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Birkenwerder in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Hohen Neuendorf vom 12.12.2023 außer Kraft.

Hohen Neuendorf, den 01.12.2025

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 27.11.2025 beschlossene Schulbezirkssatzung der Stadt Hohen Neuendorf ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht/Bekanntmachungen der Stadt Hohen Neuendorf bekanntgemacht. Der Hinweis der Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 01/35. Jahrgang am 31.01.2026.

Hohen Neuendorf, den 01.12.2025

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister